



Leichte Sprache

Die Zustifter-Rente ist eine Gebäude-Rente

Viele Menschen besitzen ein eigenes Wohnhaus.

Es ist ein Teil von ihrem eigenen Besitz.

Manche Menschen haben keine Erben.

Manche wollen ihren Besitz für einen sinnvollen Zweck verwenden.

Zum Beispiel wollen sie ihn einer sozialen Organisation vermachen.



Die Stiftung Liebenau ist eine soziale Organisation.

Bei der Stiftung Liebenau gibt es eine besondere Form von Rente.

Es handelt sich um eine Gebäude-Rente.

Sie heißt: Zustifter-Rente.

Die Zustifter-Rente bedeutet:

Man kann das eigene Wohnhaus stiften.

Das heißt: Man gibt es der Stiftung Liebenau.

Dann ist man selbst ein Zustifter oder eine Zustifterin.

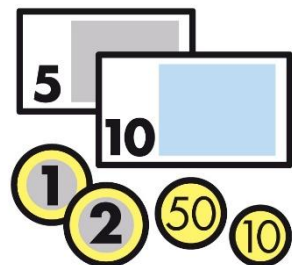
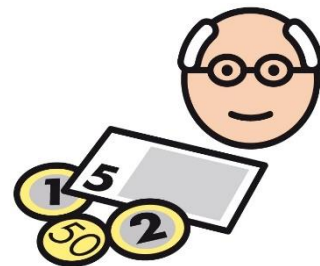
Zustifter bekommen von der Stiftung Liebenau Geld für ihr Haus.

Sie bleiben aber weiterhin im eigenen Haus wohnen.

Damit haben Zustifter mehr Geld im Renten-Alter.

Sie haben mehr Geld für ihre Hobbys und Reisen.

Die Stiftung Liebenau und die Zustifter regeln alles in einem Vertrag.



Die Zustifter-Rente ist für verschiedene Menschen

Die Zustifter-Rente ist zum Beispiel für Menschen,

- die weiterhin selbst in ihrem eigenen Haus wohnen wollen.
- die mit ihrem Haus ein zusätzliches Einkommen haben wollen.
- die die Stiftung Liebenau langfristig unterstützen wollen.

So funktioniert die Zustifter-Rente

Die Stiftung Liebenau kauft das Haus vom Zustifter oder von der Zustifterin.

Zustifter kann ein Allein-Stehender oder ein Paar sein.

Zustifter müssen älter als 65 Jahre sein.

Zustifter bleiben mietfrei in ihrem eigenen Haus wohnen.

Sie bekommen das lebenslange Recht dafür.

Man nennt das lebenslanges Wohnrecht.

Dieses Recht trägt man in ein besonderes Buch ein.

Es heißt Grundbuch.

Das bedeutet: Das Wohnrecht ist sicher.

Außerdem bekommen Zustifter eine regelmäßige Zahlung.

Die Zahlungen sind zeitlich befristet.

Oder sie sind lebenslang.

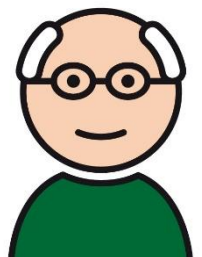
Manchmal gibt es eine weitere Möglichkeit:

Zustifter bekommen eine Einmal-Zahlung für ihr Wohnhaus.

Und sie bekommen auch eine monatliche Zahlung.

Sie beziehen eine Rente für das gestiftete Wohnhaus.

Diese Zustifter-Rente ergänzt dann ihre normale Rente.



Jede Lebens-Situation ist anders

Die Stiftung Liebenau schaut jede Situation extra an.

Sie bespricht sich ausführlich mit den möglichen Zustiftern.

Der Anwalt von der Stiftung Liebenau ist bei den Gesprächen dabei.

Gemeinsam entwickeln alle die beste Lösung für die Zustifter-Rente.

Man schaut dabei an:

- Den Wert vom Haus.
- Das Alter vom Besitzer oder von der Besitzerin.
- Den Wert vom Wohnrecht.

Die Zustifter-Rente ist gesichert

Die Stiftung Liebenau hat einen sozialen Zweck festgelegt.

Sie übernimmt Aufgaben in vielen sozialen Bereichen.

Sie kümmert sich um Kinder, Jugendliche und um Erwachsene mit Behinderungen.

Sie kümmert sich auch um alte und kranke Menschen.

Mit ihrem eingenommenen Geld erfüllt sie diese Aufgaben.

Die Stiftung Liebenau ist eine kirchliche Stiftung.

Der Staat beaufsichtigt die Stiftung Liebenau.

Zustifter haben die beste Sicherheit für ihre Rente vom Haus.

Irgendwann ziehen Zustifter vielleicht in ein Pflegeheim.

Sie bekommen dann trotzdem ihre Zustifter-Rente.

Und sie bekommen womöglich Geld für ihr Wohnrecht.

Ihr Haus nutzt die Stiftung Liebenau dann für einen sinnvollen Zweck.

Die Einnahmen aus der Nutzung vom Haus bekommt die Stiftung Liebenau.

Die Einnahmen fließen in soziale Projekte.



Die Zustifter-Rente zusammengefasst

Die Zustifter-Rente eignet sich für Allein-Stehende und Paare.

Zustifter müssen mindestens 65 Jahre alt sein.

Sie bekommen ein lebenslanges Wohnrecht.

Es ist im Grundbuch eingetragen.

Es gibt eine monatliche Zahlung.

Oder es gibt einen höheren Einmal-Betrag.

Es kann auch eine Mischung aus beidem geben.

Die Zustifter müssen keine Miete bezahlen.

Sie müssen keine Sorge vor einer Miet-Erhöhung haben.

Und man kann dem Zustifter und der Zustifterin nicht kündigen.

Es eignen sich Häuser mit einem Mindest-Wert von 200.000 Euro.

Sie müssen in einer guten Lage sein.

Und sie müssen in einem ordentlichen Bauzustand sein.

Auch spezielle Themen sind im Vertrag geregelt

Die Stiftung Liebenau und der Zustifter beschließen weitere Themen.

Zum Beispiel, wer die Kosten für Reparaturen übernimmt.

Der Haus-Eigentümer trägt sie normal selbst.

Man kann aber auch festlegen:

Die Stiftung Liebenau übernimmt diese Kosten.

Dann bekommt der Zustifter aber eine geringere Zustifter-Rente.

Manchmal sind alters-gerechte Umbauten im Wohnhaus notwendig.

Diese bezahlt der Zustifter oder die Zustifterin aber selbst.

Manche Häuser haben eine zweite Wohnung.

Die Miete bekommt der Zustifter oder die Zustifterin selbst.

Die Bedingung dafür ist: Er oder sie muss selbst im Haus wohnen.

Manchmal gibt es noch Schulden auf dem eigenen Haus.

Sie dürfen höchstens 30 Prozent vom Wohnhaus-Wert sein.

Ein Notar schreibt alles in den Vertrag.

Die Stiftung Liebenau übernimmt die Kosten für den Notar.

Die Stiftung Liebenau übernimmt auch andere Kosten.

Die Stiftung Liebenau übernimmt auch die Vertrags-Abwicklung.

Beratung und das Berechnen kosten die Zustifter nichts.



Man kann aus dem Vertrag aussteigen.

Zum Beispiel beim Umzug in ein Pflegeheim.

Genaueres ist ebenfalls im Vertrag geregelt.



Manche Zustifter haben Erben.

Sie bekommen nach dem Tod vom Zustifter vielleicht Geld.

Auch dazu steht dann Genaueres im Vertrag.

Beratung und Kontakt

Das Thema Zustifter-Rente ist sehr umfangreich.

Eine ausführliche Beratung hilft deshalb.

Fachkräfte beraten genau zur persönlichen Situation.

Man kann sich vorher eine Berechnung machen lassen.

Man bekommt auch Material mit Informationen.

Man ruft an, schreibt eine E-Mail oder einen Brief.

Die Adresse lautet:

Stiftung Liebenau

Siglinde Wiedemann

Zustifter-Rente – Sekretariat

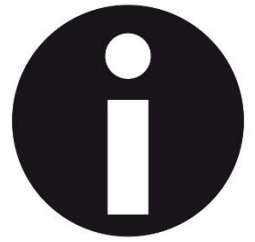
Siggenweilerstraße 11

88074 Meckenbeuren

Telefon +49 75 42 10-16 77

siglinde.wiedemann@stiftung-liebenau.de

www.stiftung-liebenau.de/immobilienrente



Den Text in Leichter Sprache hat Anne Oschwald (netz-3.de) übersetzt, geprüft hat ihn die Prüfergruppe der Stiftung Liebenau Teilhabe. Piktogramme: METACOM Symbole © Annette Kitzinger